

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/302

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erweiterung des Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige

1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn (SRK SO) ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erweiterung des Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige. Seit drei Jahren bietet das SRK SO den Entlastungsdienst vornehmlich im Raum Olten erfolgreich an. Die dabei gesammelte Erfahrung und die zunehmenden Betreuungsstunden verdeutlichen, dass das Betreuungsangebot auf ein wachsendes Bedürfnis trifft. Dementsprechend ist nun die Ausdehnung des Entlastungsdienstes auf den ganzen Kanton Solothurn geplant. Damit diese geografische Erweiterung realisiert werden kann, ist das SRK SO auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn ist an die Erweiterung des Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) sg/RRB_Schweiz. Rotes
Kreuz_Entlastungsdienst für pflegende Angehörige_2013.doc

Amt für soziale Sicherheit

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Solothurn, Herr René Spahr, Ringstrasse 17, 4603 Olten